

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 68 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landessicherheitsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Oktober 2012 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie der ExpertInnen Hofrat Mag. Dr. Weinberger (Leiter der Fachabteilung 0/3, Präsidialangelegenheiten), Dr. Fuchs und Mag. Hemetsberger (Magistrat Salzburg, Abteilung 1/00), Dr. Haybäck (Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Salzburg), Mag. Rausch (Landespolizeidirektion Salzburg), Herrn Buggler (Salzburger Armutskonferenz) sowie Dr. Mautner (Plattform für Menschenrechte) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag soll im Landessicherheitsgesetz der Tatbestand "Bettelei" neu gefasst werden. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich den bisherigen Paragraphen, der Betteln in jeglicher Form, also auch das stille Betteln, untersagt, wegen Verstößen gegen den Gleichheitsgrundsatz und gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit als verfassungswidrig aufgehoben. Die Verfassungswidrigkeit sah das Höchstgericht vor allem darin, dass das Verbot des nicht aggressiven, stillen Bettelns, etwa mit einem Schild und symbolisch mit einem Hut, unsachlich ist und dem Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Freiheit auf Meinungsäußerung) widerspreche.

Die Vorlage sieht daher vor, dass nur mehr aufdringliches oder aggressives Betteln, wie durch Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen, Betteln unter Mitwirkung einer unmündigen minderjährigen Person sowie organisiertes Betteln oder die Veranlassung anderer Personen zum Betteln, als Verwaltungsübertretung unter Strafe gestellt werden. Außerdem kann die Gemeinde durch Verordnung das Betteln an bestimmten öffentlichen Orten gänzlich untersagen, wenn durch das Betteln das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände zu erwarten sind. Vorgesehen sind Geldstrafen von bis zu € 500,-- bzw Freiheitsstrafen von bis zu einer Woche bzw für organisiertes Betteln Geldstrafen von bis zu € 10.000,-- oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Wochen.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) erklärt, dass mit der Änderung eine verfassungskonforme und sachliche Lösung gefunden wurde. Er bedankt sich beim Legislativ- und Verfas-

sungsdienst für die rasche Neufassung der Bestimmungen, da man die Auswirkungen der Aufhebung bereits gespürt habe.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betont, dass der strukturellen Gewalt, Menschen quer durch Europa zu treiben, um zu betteln, Einhalt geboten werden müsse. Es sei vor allem ärgerlich, dass sich die Herkunftsländer der Aufgabe, sich um die Not der Menschen zu kümmern, entledigen. Umso mehr hofft die Landeshauptfrau, dass es hier bald zu einer EU-weiten Lösung komme und die Länder ihrer Pflicht nachkommen und ihre Sozialaufgaben machen. Mit der Änderung des Gesetzes sei man nun rasch der Schuld nachgekommen, für die Salzburger Bevölkerung, aber auch für die Betroffenen eine adäquate Lösung zu finden. Die Landeshauptfrau bemerkt zudem, dass die Erlaubnis zum uneingeschränkten Betteln nicht zur Lösung des EU-weiten Problems beitrage.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) sagt, mit jedem Bettler sei ein furchtbares Schicksal verbunden, dennoch sei es gerade seit Aufhebung des Bettelverbotes zu Missständen in der Stadt Salzburg gekommen. Die Differenzierungen, welche der VfGH gefordert habe, seien jetzt in das Gesetz aufgenommen worden. Es sei positiv, dass mit der neuen Bestimmung auch das stille Betteln auf öffentlichen Orten unter bestimmten Voraussetzungen gänzlich verboten werden könne. Seiner Ansicht nach solle auch noch das Betteln unter Vortäuschung eines körperlichen Gebrechens verboten werden.

Abg. Wiedermann (FPÖ) stellt fest, Betteln habe seit Aufhebung des Verbotes nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Umlandgemeinden enorm zugenommen, und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung habe sich verschlechtert. Daher sei die Änderung dringend nötig. Er kenne niemanden im Bekanntenkreis, den Betteln störe. Das organisierte und aggressive Betteln müsse aber unterbunden werden, vor allem, wenn Kinder dazu ausgenutzt werden.

Abg. Schwaighofer (Grüne) erklärt, dass er in Salzburg kein aggressives Betteln bemerkt habe und betont, dass man endlich mit dem Bettel-Mythos, dass es in Salzburg eine Bettel-Mafia gebe, aufräumen müsse. Salzburg sei eine Menschenrechtstadt und solle stolz darauf sein, und die Menschen nicht, die sich zutiefst erniedrigen, derart behandeln. Vorbildwirkung wäre, wenn Salzburg kein Bettelverbot erlassen würde, sondern Salzburg in Not befindliche Menschen unterstützen würde, so Abg. Schwaighofer.

Dr. Haybäck (Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Salzburg) erörtert, dass es sich seit Aufhebung des Bettelverbotes um ein verschärftes soziales Phänomen und um eine bedrückende Situation handle. Es seien auch Kinder betroffen, die Menschen übernachten in Parks und sind in Abbruchhäusern zu finden. Hier halten sich bis zu vierzig Personen auf. Es komme auch zu hygienischen Problemen und Müllansammlungen.

Mag. Rausch (Landespolizeidirektion) erklärt, es gebe Erkenntnisse, dass es in Salzburg organisiertes Betteln gebe, da beispielsweise ähnliche Gerätschaften zum Betteln verwendet werden. Die Ermittlungstätigkeiten seien sehr zeitintensiv. Vor allem, wenn sie ins Herkunftsland gehen. In den vergangenen Monaten haben die Anrufe der Bürgerinnen und Bürger betreffs Bettelei bei den Inspektionen zugenommen.

Dr. Mautner (Plattform für Menschenrechte) erläutert, dass Betteln Ausdruck einer äußersten Notsituation sei. Die Frage stelle sich, wie man mit dieser Not umgehe. Es brauche nicht nur Lösungen auf EU-Ebene, sondern auch konkrete Lösungen für die betroffenen Menschen auf lokaler Ebene. Die Plattform für Menschenrechte habe hier bereits Lösungen geliefert. Der politische Wille für die Umsetzung dieser Maßnahmen fehle jedoch.

Herr Buggler (Salzburger Armutskonferenz) merkt am heutigen Internationalen Tag der Armutsbekämpfung an, dass sich am Umgang mit Armut beziehungsweise mit Bettelei seit Jahrhunderten nichts geändert habe. Das Verbot und Verdrängen von Armut sei nach wie vor gegeben, hinzu kämen ausländerfeindliche Ressentiments und eine Entsolidarisierung der Gesellschaft.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 68 der Beilagen vorgeschlagene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Oktober 2012

Die Verhandlungsleiterin:  
Riezler eh

Der Berichterstatter:  
Ing. Mag. Meisl eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Oktober 2012:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.

